

## Studieren mit Behinderung / Krankheit

**Nachteilsausgleich:** Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit eine Prüfung oder Leistung im Studium nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

➔ **Der Nachteilsausgleich stellt keinen Vorteil dar, sondern stellt gleiche Bedingungen wieder her!**

**Verfahren:** Rechtzeitig vor der Prüfung bzw. Erbringung der Leistung mit dem Ansprechpartner in Verbindung setzen. Zusammen wird das weitere Vorgehen geplant, denn

➔ **Nachteilsausgleiche sind immer individuell!**

### Mögliche Ausgleichsformen:

- Verlängerung der Schreibzeiten bei Klausuren oder Verlängerung der Abgabefristen bei Haus- oder Abschlussarbeiten
- Wechsel der Prüfungsart (z. B. von schriftlich zu mündlich oder umgekehrt)
- Technische Unterstützung (z. B. Blinden-Lesegerät bei Klausuren, Schreibkraft, Spracherkennungs-System)
- Veränderung der Rahmenbedingungen einer Prüfung (z. B. Raumänderung, um möglichst große Staubfreiheit zu ermöglichen; eigener Termin, da mehrere Personen in einem Raum problematisch sind)



Ansprechpartner an der  
Katholisch-Theologischen Fakultät:

**Prof. Dr. Clemens Leonhard,**  
clemens.leonhard@uni-muenster.de